



WST1-K-900/078-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

Lukas Brabletz

10761

28. April 2025

Betrifft

Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung Gesellschaft m.b.H. [FN 39747 b] - Bodenaushubdeponie - Standort: Gemeinde Blumau-Neurißhof (BN), KG Blumau-Neurißhof, Gst. Nr. Nr. 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86 und auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 88 , Internetkundmachung | zu ON 076, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17. April 2025 wurde von der Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung Gesellschaft m.b.H., vertreten durch RA Dr. Andrew P. Scheichl, ein Antrag zur Änderung der im Betreff genannten Bodenaushubdeponie durch die Änderung der Ausfahrtsrelation, Versetzung der Reifenwaschanlage und die befristete Rodung im Ausmaß von 115 m² übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 02. Juni 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. H a r i n g

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--